Wettspiel Cup 2016/17

Gültige Interpretationen und Weisungen Saison 2016 ff.

Nr.	Titel	In Kraft seit	Versand
WSC	Wettspiel Cup	01.05.2015	Apr. 2016
WSCW1	Cupwettbewerbe 2015/2016	01.05.2015	Apr. 2016

Wettspiel Cup (WSC)

Ausgabe I / 2016

© swiss unihockey

Geltungsbereich

1 Diesem Reglement sind verpflichtet:

- Mitglieder von swiss unihockey und deren Mitglieder, Funktionäre, Angestellte und Beauftragte
- Schiedsrichter von swiss unihockey
- Funktionäre, Angestellte und Beauftragte von swiss unihockey

Einordnung

1 Das Reglement Wettspiel Cup ist den Statuten von swiss unihockey und den Statuten der Ligaverbände und allen anderen Reglementen, insbesondere dem Wettspielreglement von swiss unihockey, untergeordnet.

2 Die Nummerierung der Artikel bezieht sich auf diejenigen des Wettspielreglements.

- Die Nennung einer Artikelnummer mit Ziffer setzt die entsprechenden Artikelziffer des „Wettspielreglements“ ausser Kraft.
- Die Nennung eines Artikels ohne Ziffer setzt den entsprechenden Artikel des „Wettspielreglements“ ausser Kraft.

Anfragen

1 Alle Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

Entschädigungen

1 Rechte auf Entschädigungen durch swiss unihockey, die aufgrund dieses Reglements entstehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten bei swiss unihockey geltend gemacht werden.

Beweispflicht

1 Im Streitfall ist der Kläger gegenüber swiss unihockey für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig. Bei Gesuchstellung bestätigt der Verein mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des jeweiligen Antragsstellers sowie dasjenige seines gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Bezeichnungen

1 Nichts als Wertung sondern als Massnahme zur Vereinfach- ung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.

2 Alle Änderungen zur letzten Version sind seitlich durch einen senkrechten Strich markiert.

Inkraftsetzung

1 Dieses Reglement wurde vom Sportausschuss von swiss unihockey am 01.05.2015 in Kraft gesetzt.

Urheberrecht

1 © 1995 – 2016 by swiss unihockey

2 Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von swiss unihockey darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als Ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium z.B. in maschinenlesbare Form übertragen werden.

Version

1 Version_1_2015 vom 24. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 – Spielorganisation 1
Abschnitt 2 – Veranstaltung 4
Abschnitt 3 – Protest 6
Abschnitt 4 – Meldungen 7
Abschnitt 5 – Wertung 8
Abschnitt 6 – Teamqualifikation 9
Abschnitt 8 – Teamanmeldung 10
Abschnitt 9 – Teamrückzug 11
Abschnitt 10 – Klassierung 12
Abschnitt 11 – Spielerqualifikation 13

Abschnitt 1 – Spielorganisation

Artikel 1.1

Kategorie Cup

1 Die Kategorie Cup ist in folgenden Klassen unterteilt:

Schweizer Cup	Herren	Grossfeld
Schweizer Cup	Damen	Grossfeld
Ligacup	Herren	Kleinfeld
Ligacup	Damen	Kleinfeld

Spielbetriebs-verzicht

2 Bis und mit den Sechzehntelfinals erfolgen die Schiedsrichter-aufgebote durch den das Spiel veranstaltenden und durchzuführenden Verein (siehe dazu Adresslisten Schiedsrichter swiss unihockey).

Ab den Achtelfinals erfolgen die Aufgebote für Schiedsrichter di- rekt durch swiss unihockey.

Anmerkung: Die Fristen gemäss Artikel 4.6.2 müssen jedoch eingehalten werden.

Artikel 1.2

Spielfeld

1 Spiele werden auf dem Gross- und auf dem Kleinfeld ausgetragen.

Definition: siehe „Spielregeln“

Artikel 1.3

Spielmodus

1 Die Austragung der Spiele erfolgt ausschließlich im Cup-System. Die Spiele werden als „Einzelspiele“ ausgetragen.

Spielzeit, Verlängerung

Spielzeit und Verlängerung findet gemäss Spielreglement und Weisung „Spielzeit“ (SPRW3) statt.

Artikel 1.4

Austragungs-dauer

1 Die Cupwettbewerbe werden in der bezeichneten Spielperiode durchgeführt.

Durch-führungsfristen und -daten

2 Für die Durchführung der einzelnen Cuprunden werden in der Weisung “Cupwettbewerbe“, die von der zuständigen Kommission von swiss unihockey erlassen wird, die jeweiligen Durchführungsfristen und -daten vorgegeben.

Artikel 1.5

Cuprunden

1 Die Anzahl Cuprunden ergibt sich aus der Zahl der angemeldeten Teams.

Artikel 1.6

Freilose

1 Freilose werden nur in der 1. Cuprunde vergeben.
Ausnahme: Teamrückzüge und disziplinarisches Ausscheiden und Rundungsabweichungen infolge Berechnung der regionalen Quotenplätze.

Setzung von NL-Teams

2 Die gemäss Schlussrangliste der Qualifikationsrunde der laufenden Spielperiode auf den Plätzen 1-8 rangierten Nationalliga A Vereine der Damen und Herren können erst ab den Sechzehntelfinals in den Cupwettbewerb gesetzt werden. Die übrigen NLA und NLB Vereine Damen und Herren werden schon ab den 1/32 Finals in den Cupwettbewerb gesetzt.

Artikel 1.7

Auslosung

1 Vor Beginn der Cupwettbewerbe findet eine Auslosung unter den angemeldeten Teams statt.

Regionale Kriterien

2 Beim Schweizer Cup Herren und Damen werden bis und mit den Vierundsechzigstelfinals regionale Kriterien berücksichtigt. Beim Ligacup Damen und Herren werden bis und mit den Sechzehntelfinals regionale Kriterien mitberücksichtigt.

Gliederung

3 Die Gliederung erfolgt analog den Einzugsgebieten der Regional-ligaverbände.

Setztableau

4 Nach erfolgter Auslosung erhalten alle teilnehmenden Vereine ein Setztableau ihres betreffenden Cupwettbewerbs zugestellt.

Verlauf der Cup-wettbewerbe

5 Nach der 1. Cuprunde ergeben sich für die Siegerteams alle weiteren Partien aufgrund des Setztableaus, worauf der bevor- stehende Verlauf der Cupwettbewerbe nachvollzogen werden kann, automatisch bis und mit den Achtelfinals. Die Viertel- und Halbfinalspiele werden jeweils unmittelbar nach Ende der jeweiligen Durchführungsfrist von der zuständigen Kommission von swiss unihockey einzeln ausgelost. Die Erstnennung für das Finalspiel wird gleichzeitig mit der Auslosung der Halbfinalspiele ausgelost.

Im Schweizer Cup Herren und Damen werden nach analogem Vorgehen auch die Achtelfinalspiele ausgelost.

Artikel 1.8

Klassierung für Setztableau

1 Massgebend für die Klassierung der angemeldeten Setztableau Teams ist die Gruppeneinteilung zu Beginn der, den Cupwettbewerb vorangegangenen, Unihockey-Meisterschaft.

2 Im Schweizer Cup ist das höchstklassierte Grossfeld-Team eines Vereins für die Klassierung massgebend. Sofern kein Grossfeld-Team besteht ist das höchstklassierte Kleinfeld-Team für die Klassierung entscheidend. Im Ligacup gilt für die Klassierung immer das höchstklassierte Kleinfeld-Team.

Artikel 1.9

Weisung Cupwett-bewerbe

1 Diese Weisung (WSCW1) ist ein integraler Bestandteil dieses Reglements. Sie definiert Ergänzungen und Sonstiges. Allfällige Übergangsregelungen werden ebenfalls darin definiert.

Abschnitt 2 – Veranstaltung

Artikel 2.1

Schiedsrichterentschädigung

1 Bis und mit den Sechzehntelfinals werden die Schiedsrichterentschädigungen (Spielleitungsentschädigung, Reisespesen, Verpflegungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt. Ab den Achtelfinals übernimmt der das Spiel veranstaltende Verein die Schiedsrichterentschädigungen vollumfänglich. Es gelten die Ansätze gemäss Weisung „Tarife, Bussen, Gebühren".

Verpflegung

2 gestrichen

Artikel 2.2

Kosten

1 Der das Spiel durchführende Verein übernimmt sämtliche Platz- und Veranstaltungskosten (Ausnahme: Schiedsrichterentschädigung bis und mit den Sechzehntelfinals).

Artikel 2.3

Gewinn

1 Ein allfälliger Gewinn aus Festwirtschaft, Eintritt und Werbung geht an der das Spiel veranstaltenden Verein.

Cupfinals

2 Für Cupfinals gelten besondere Bestimmungen, die in einer separaten Weisung festgehalten sind.

Artikel 2.4

Heimrechtregelung

1 Das tiefer klassierte Team besitzt das Heimrecht zur Austragung des entsprechenden Cupspiels.
Definition: Das Heimrecht ist das ordentliche Recht, das Spiel zu veranstalten.

Abtretung Heimrecht

2 Tiefer klassierte Teams können ihr Heimrecht mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners bis und mit Achtelfinals abtreten.

Übertragung des Heimrechts

3 Tritt das tiefer klassierte Team sein Heimrecht ab, geht die Austragungspflicht für das betreffende Cupspiel auf das höher klassierte Team über.

Definition: Die Austragungspflicht ist die im Nachhinein erhaltene (unumgängliche) Pflicht, das Spiel zu veranstalten.

Dauer der Heimrechtsregelung

Die Heimrechtregelung für tiefer klassierte Teams behält ihre Anwendung bis und mit den Achtelfinals des jeweiligen Cupwettbewerbs. Danach wird das Heimrecht ausgelost.

Auslosung

5 Bei gleich klassierten Teams wird das Heimrecht ausgelost.

Artikel 2.5

Abtretung des Heimrechts

1 Die Abtretung des Heimrechts muss mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners per E-Mail an die Geschäftsstelle von swiss unihockey erfolgen. Für die Achtelfinals muss die Abtretung des Heimrechts innert 5 Tagen nach der Qualifikation für die Achtelfinals erfolgen.

Artikel 2.6

Austragungsort der Finalspiele

1 Der Austragungsort der Finalspiele wird durch die zuständige Kommission oder das zuständige Organ von swiss unihockey festgelegt.

Artikel 2.7

Austragungstermin und -ort von Cupspielen

1 Die Festlegung des Austragungstermins und -orts von Cupspielen findet gemäss der Weisung „Cupwettbewerbe“ statt.

Artikel 2.8

Durchführung des Cupspiels

1 Das Team, welches das Cupspiel durchführt, ist für dessen Veranstaltung und ordentliche Austragung verantwortlich.

Keine Austragung

2 Gelangt ein Spiel nicht zur Austragung, sind die beiden betroffenen Vereine verpflichtet, innert 2 Tagen eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der zuständigen Kommission von swiss unihockey einzureichen.

Diese entscheidet über das weitere Vorgehen endgültig.

Abschnitt 3 – Protest

Siehe Abschnitt 3 im Wettspielreglement (WSR).

Abschnitt 4 – Meldungen

Artikel 4.1

Resultat-meldung

1 Nach Ende des Spieles muss der Veranstalter die Resultate an die im Aufgebot bezeichnete Stelle und innerhalb der bezeichneten Zeit melden.

Artikel 4.2

Meldung des Spielberichts

1 Der Spielbericht ist durch den Veranstalter am Spieltag oder am nächsten Arbeitstag per A-Post an swiss unihockey zu senden.

Artikel 4.3

Meldung der Cupspiele

1 Nach jeder Cuprunde sind die nächsten Paarungen auf der Homepage von swiss unihockey ersichtlich.

Meldung durch Veranstalter

2 Die Meldung der Spielzeit und des genauen Spielorts durch das verantwortliche Team (Veranstalter) findet gemäss der Weisung „Cupwettbewerbe“ statt.

Abschnitt 5 – Wertung

Artikel 5.1

Sieg

1 Ein Team, das in einem Cupspiel mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Sieger und qualifiziert sich automatisch für die nächste Cuprunde.

Artikel 5.2

Niederlage

1 Ein Team, das in einem Cupspiel weniger Torerfolge als das gegnerische erzielt hat, gilt als Verlierer und scheidet aus dem laufenden Cupwettbewerb aus.

Anmerkung: Unentschieden – siehe Artikel 1.3 (Spielmodus)

Artikel 5.3

Forfait aller Spiele/ Wertung

1 Für das begünstigte Team wird das Forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.

Anmerkung: Unentschieden – siehe Artikel 1.3 (Spielmodus)

Wertung gegen beide Teams

2 Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so gilt das Forfait für beide Teams als Niederlage.

Abschnitt 6 – Teamqualifikation

Artikel 6.1

Vereins-kontingent

1 Pro Verein kann höchstens je ein Damen- und Herrenteam an den jeweiligen Cupwettbewerben teilnehmen.

Abschnitt 8 – Teamanmeldung

Artikel 8.1

Teilnahme-pflicht NL-Vereine

1 Die Teilnahme am entsprechenden Schweizer Cup ist für alle Nationalliga-Vereine (der Damen und Herren) obligatorisch. Die Vereine gelten automatisch als für den Cup-Wettbewerb angemeldet.

Artikel 8.2

Gesuch

1 Die Teamanmeldung muss via Vereinsportal erfolgen.

Artikel 8.3

Anerkennung

1 Gesuche, welche die Voraussetzungen erfüllen, formell richtig und vollständig eingereicht wurden, werden anerkannt, andere umgehend zurückgewiesen.

2 Die Anmeldefrist ist verbindlich. Zu spät eintreffende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Abschnitt 9 – Teamrückzug

Artikel 9.1

Folge

1 Der mutmassliche nächste Gegner eines Teams, das zurückgezogen oder aufgrund einer Fusion gestrichen wurde, erhält für die betreffende Runde ein Freilos zugesprochen.

Abschnitt 10 – Klassierung

Artikel 10.1

Auszeichnung Cupsieger

1 Schweizer Cupsieger und Ligacupsieger erhalten neben dem Siegerpokal zusätzlich einen Wanderpokal. Jeder Spieler erhält eine Goldmedaille.

Artikel 10.2

Auszeichnung Finalverlierer

1 Die Finalverlierer erhalten einen Pokal. Jeder Spieler erhält zusätzlich eine Silbermedaille.

Artikel 10.3

Schweizer Cupsieger Damen

1 Das Siegerteam des Finalspiels des Schweizer Cups Damen erhält den Titel „Schweizer Cupsieger“ zugesprochen.

Artikel 10.4

Schweizer Cupsieger Herren

1 Das Siegerteam des Finalspiels des Schweizer Cups Herren erhält den Titel „Schweizer Cupsieger“ zugesprochen.

Artikel 10.5

Ligacup Sieger

1 Das Siegerteam des Finalspiels des Ligacups erhält den Titel „Ligacupsieger“ zugesprochen.

Artikel 10.6

Wandertrophäe

1 Pro Cup-Klasse wird jährlich eine Wandertrophäe an die Siegerteams weitergegeben.

Artikel 10.7

Rückgabe-termin Wandertrophäe

1 Die Rückgabe der Wandertrophäe muss jeweils bis zum 31. Oktober des Jahres erfolgen, in dem die nach dem Cupsieg folgenden Cupwettbewerbe begonnen haben.

Abschnitt 11 – Spielerqualifikation

Artikel 11.1

Qualifikation im Schweizer Cup und Ligacup Damen

1 Im Schweizer Cup und Ligacup Damen sind nur Personen weiblichen Geschlechts spielberechtigt.

Alters-untergrenze Kategorie Cup

2 Spielerinnen, welche die Altersuntergrenze für A- Juniorinnen gemäss Definition der Altersklasse auf der Weisung „Lizenzierung und Spielerqualifikationen“ noch nicht erreicht haben, sind in der Kategorie Cup nicht spielberechtigt.

Artikel 11.2

Qualifikation im Schweizer Cup und Ligacup Herren

1 Im Schweizer Cup und Ligacup Herren sind nur Personen männlichen Geschlechts spielberechtigt.

Alters-untergrenze Kategorie Cup

2 Spieler, welche die Altersuntergrenze für A-Junioren gemäss Definition der Altersklassen auf der Weisung „Lizenzierung und Spielerqualifikationen“ noch nicht erreicht haben, sind in der Kategorie Cup nicht spielberechtigt.

Artikel 11.3

Teilnahme-berechtigung

1 Teilnahmeberechtigt an den Cupwettbewerben sind Spieler, die zum Zeitpunkt des entsprechenden Cupspiels für den jeweiligen

Ligacup

2 Im Ligacup Damen und Herren sind nur Spieler mit einer Lizenz spielberechtigt, welche gemäss Weisung „Lizenzierung und Spielerqualifikationen“ den Einsatz in einer Liga der Disziplin Kleinfeld erlaubt.

Doppelte Spiel-berechtigung

Während der gesamten Austragungsdauer der jeweiligen Cupwettbewerbe finden die Bestimmungen betreffend „Doppelter Spielberechtigung“ keine Anwendung bzw. ist der Einsatz solcher Spieler nur im Stammverein gestattet.

WSCW1 – Cupwettbewerbe 2016/2017

Weisung Cupwettbewerbe 2016/2017

Gültigkeit Diese Weisung tritt am 01.05.2016 in Kraft und behält bis 30.04.2017 ihre vollständige Gültigkeit.

Anwendung Diese Weisung muss bei allen offiziellen Spielen, welche unter die Gültigkeit des Wettspiel Cups fallen, angewendet werden.

Inhalt Diese Weisung ist integraler Bestandteil des Reglements Wettspiel Cup und definiert gemäss Artikel 1.30 Ergänzungen und Übergangsregelungen.

1. Daten und Fristen

Terminplan Cup

Runde	Schweizer Cup Damen	Schweizer Cup Herren	Ligacup Damen	Ligacup Herren
1/128-Final	-	22.05.2016 [1]	22.05.2016 [1]	22.05.2016 [1]
1/64-Final	26.06.2016	26.06.2016	26.06.2016	26.06.2016
1/32-Final	07.08.2016	07.08.2016	07.08.2016	07.08.2016
1/16-Final fix	18.09.2016	18.09.2016	17.09.2016	17.09.2016
Achtelfinal fix	23.10.2016	23.10.2016	22.10.2016	22.10.2016
Viertelfinal fix	20.11.2016	20.11.2016	19.11.2016	19.11.2016
Halbfinal fix	14.01.2017	14.01.2017	14.01.2017	14.01.2017
Final	Sa, 25. Februar 2017			

[1] sofern nötig

Bemerkung Bei den 1/128- bis und mit 1/32-Final Spielen handelt es sich um feste Wochenenden (Freitag, Samstag oder Sonntag). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kommission von swiss unihockey und im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis per Mail beider Vereine darf ein Spiel auch früher als das jeweils vorgegebene Wochenende ausgetragen werden.

Bei den 1/16- bis und mit Halbfinal Spielen handelt es sich um fixe Daten. Beim Schweizer Cup kann von Freitag bis Sonntag und beim Ligacup ausschliesslich am Samstag gespielt werden.

Anspielzeiten Erlaubt sind folgende Anspielzeiten:

Montag bis Donnerstag:	19.00 – 20.00 Uhr [2]
Freitag:	19.00 – 21.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag:	10.00 – 20.00 Uhr [2]

[2] Eine geringfügig spätere Durchführung (bis spätestens 21.00 Uhr) ist unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kommission in begründeten Fällen möglich, sofern das schriftliche Einverständnis per Mail des Gegners und gegebenenfalls der Schiedsrichter vorliegt.

2. Bestimmung der Austragungstermine, Durchführung

Termin	Das Team, welches das Cupspiel definitiv durchführt, bestimmt den Austragungstermin (im Rahmen der durch den Terminplan Cup vorgegebenen Daten und Fristen).
Meldung	Das verantwortliche Team erfasst das Spiel online via Vereinsportal. Das Spiel muss mindestens 10 Tage, ab den 1/16-Finals mindestens 14 Tage, vor dem definitiven Austragungstermin online erfasst werden. Das Heim- sowie das Gastteam erhalten automatisch ein Bestätigungsmail. Falls sich das Heimteam in der vorgegebenen Frist nicht meldet, ist das Gastteam verpflichtet, dies innert 2 Tagen vor Ablauf der entsprechenden Frist bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey zu melden.
Rücksicht-nahme	Bei der Festlegung der Termine ist auf Meisterschaftsspiele und den Anreiseweg des Gegners Rücksicht zu nehmen. Ein Cupspiel darf nicht am gleichen Tag wie ein Meisterschaftsspiel des Gegners angesetzt werden.
Keine Einigung	Können sich die Teams nicht auf ein geeignetes Spieldatum einigen, entscheidet die zuständige Kommission von swiss unihockey über den Zeitpunkt der Austragung endgültig.
Heimrecht-regelung	Die Abtretung des Heimrechts ist gemäss Wettspiel Cup (WSC) nur mit dem schriftlichen Einverständnis per Mail des Gegners möglich.
WSC Artikel 2.4.2	Tiefer klassierte Teams können ihr Heimrecht mit dem schriftlichen Einverständnis per Mail des Gegners bis und mit Achtelfinals abtreten.
WSC Artikel 2.4.3	Tritt das tiefer klassierte Team sein Heimrecht ab, geht die Austragungspflicht für das betreffende Cupspiel auf das höher klassierte Team über.
WSC Artikel 2.5.1	Die Abtretung des Heimrechts muss mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners per E-Mail an die Geschäftsstelle von swiss unihockey erfolgen. Für die Achtelfinals muss die Abtretung des Heimrechts innert 5 Tage nach der Qualifikation für die Achtelfinals erfolgen.

Schiedsrichter

Gemischte Schiedsrichter-paare	In den Kategorien NHA bis und mit G3 dürfen gemischte Schiedsrichter-Paare Cupspiele leiten. In den Kategorien G4 und G5 dürfen keine gemischten Schiedsrichter-Paare Cupspiele leiten – in diesen Kategorien müssen Cupspiele von offiziellen Schiedsrichter-Paaren geleitet werden. Es werden keine Ausnahmen bewilligt.
Aufgebot Schieds-richter	Gemäss Wettspiel Cup (WSC) Artikel 1.14.2 ist ab den 1/8 Finals swiss unihockey für das Aufgebot der Schiedsrichter zu- ständig. Ausnahme: Im Ligacup der Herren werden die Schiedsrichter bereits ab den 1/16-Finals von swiss unihockey aufgeboten.

3. Übergangsbestimmungen in der Zwischensaison

Lizenzierung und Spielerqualifikation

Für Cupspiele der 1/128- oder 1/64-Finals sind sämtliche Spieler bzw. Spielerinnen spielberechtigt, die entweder bereits in der vergangenen Saison für den entsprechenden Verein lizenziert waren (und bis zum Zeitpunkt des Cupspiels nicht zu einem anderen Verein transferiert sind, massgebend ist der Poststempel eines Transfergesuches) oder die für die folgen- de Saison bereits neu- oder wiederlizenziert (unter Einhaltung der Fristen gemäss Wettspielreglement Art. 12.15) wurden. Die Altersuntergrenze gemäss Weisung „Lizenzierung und Spielerqualifikation“ bezieht sich dabei in jedem Fall auf die folgende Saison.

Für Cupspiele ab den 1/32-Finals gilt nur noch die Lizenzierung und Spielerqualifikation der neuen Saison (Beispiel: Damit ein ehemaliger Junioren B Spieler, welcher in der neuen Saison das Junioren A-Alter erreicht, für den Cup spielberechtigt ist, muss die Lizenz rechtzeitig via Spielerlizenzkontrolle (Junioren B zu A) geändert werden. Anschliessend wird dieser korrekt auf dem Cup-Teamblatt aufgeführt und spielberechtigt sein.)

Die Spielberechtigung muss mit dem aktuellen Teamblatt ausgewiesen werden.

Transfers

Ein transferierter Spieler ist für Cupspiele unter Vorbehalt der Anerkennung des Transfers spielberechtigt sobald der Spieler auf dem Teamblatt vom neuen Verein aufgeführt ist, spätestens aber nach Ablauf von 21 Tagen ab dem Poststempel des Gesuches gerechnet.

Fusionen/ Vereins-aufspaltungen

Bei einer Vereinsfusion /-aufspaltung sind diejenigen Spieler und Spielerinnen spielberechtigt, welche auf dem Cup-Teamblatt aufgeführt sind.

Liga-zugehörigkeit

Für die Heimrechtregelung gemäss Wettspiel Cup (Artikel 2.4) gilt für Cupspiele der 1/128- oder 1/64-Finals die Ligazugehörigkeit der vergangenen Saison. Ab den 1/32-Finals gilt die Ligazugehörigkeit der neuen Saison.